

Vertrag des Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verbandes e.V. mit den Veranstalter*innen der Landesmeisterschaften 2025

Der NRWTV-Mitgliedsverein - **mettmann-sport e.V.** - erhält die sportrechtliche Genehmigung zur Ausrichtung einer NRW-Landesmeisterschaft (LM) 2025.

Art der LM: **Duathlon**

Datum der Veranstaltung: **13.04.2025**

Ort der Veranstaltung: **Mettmann**

Veranstaltungsleiter*in
(verantwortliche Person): **Wolfgang Stolte**

Der/die Veranstalter*in verpflichtet sich:

- Sämtliche Ordnungen der DTU und des NRWTV, insbesondere die Sport- und Veranstalterordnung, einzuhalten.
- Die Teilnehmer*innen darauf hinzuweisen, dass sie mit ihrer Anmeldung sämtliche Ordnungen der DTU, insbesondere die Sportordnung- und die Bestimmungen des Anti-Doping-Codes, anerkennen.
- Die gem. Punkt 1 aufgeführten Leistungen zu erbringen.

Dopingkontrollen

Bei allen Wettkämpfen des NRWTV können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Einzelheiten zur Durchführung sind dem Anti-Doping-Code der DTU (ADC) zu entnehmen. Der/die Veranstalter*in hat die gestellten Anforderungen, der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), für einen reibungslosen Ablauf der Untersuchungen zu erfüllen.

1.	Leistungen Veranstalter*innen
a	Einholen aller sportrechtlichen und behördlichen Genehmigungen.
b	Abschließen einer entsprechenden Versicherung (Veranstalterhaftpflicht).
c	Frühzeitige Bereitstellung von Werbematerialien (Fotos, Logos, Banner) für die Öffentlichkeitsarbeit durch den NRWTV.
d	Abwicklung des Meldewesens.
e	Feste, vorher bekannt zu gebende Check-in- und Startzeiten für die Athlet*innen der LM
f	Bereitstellen der Meldelisten für die Kontrolle der Startberechtigung, bis eine Woche vor der Veranstaltung, im Excel-Format inkl. Geschlecht, Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Wohnort.
g	Professionelle Zeitnahme. Der/die Veranstalter*in stellt jedem/r Starter*in einen Leihchip zur Verfügung.

h	Der/die Veranstalter*in bestückt den Ziel- und Siegerehrungsbereich mit den bereitgestellten Bannern und/oder Beachflags des NRWTV. Diese sind spätestens am Montag nach der Veranstaltung mit dem beigelegten Versandschein (versicherter Versand) an die Geschäftsstelle des NRWTV zurückzusenden. Bei Überschreitung der festgelegten Rücksendefrist wird eine Gebühr von 25,- € erhoben. Für beschädigtes, verlorenes oder nicht zurückgesandtes Material wird dem/der Veranstalterin der volle Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.
i	Deutlich erkennbarer Zieleinlauf, mit entsprechender Moderation zur besonderen Hervorhebung der Landesmeister*innen beim Überqueren der Ziellinie.
j	Kontrolle der Ergebnisliste durch den/die Einsatzleiter*in. Zeitstrafen müssen in der Ergebnisliste erkennbar sein.
k	Durchführung einer Siegerehrung, sowie Sachpreise für die Siegerehrung (Platz 1 – 3, männlich/weiblich) je Altersklasse, wie für jede/n Nicht-LM-Starter*in der Veranstaltung.
l	Bis spätestens Mittwoch nach der Veranstaltung: Übermittlung der Ergebnislisten an den NRWTV (Geschäftsstelle) im Excel-Format inkl. Geschlecht, Namen, Vorname, Jahrgang, AK, Verein und Ergebnisse, sowie Fotos der Siegerehrung (Plätze 1 bis 3 männlich/weiblich).
m	Kampfrichter*innen- und Veranstaltungsabrechnung nach den gültigen Bestimmungen der Abgaben- und Gebührenordnung des NRWTV.
	Nur Zutreffend, wenn auch eine NRW-Ligaveranstaltung zugeteilt wurde:
n	Alle Liga-Starter*innen werden mitgewertet, wenn sie innerhalb der Liga auf der gleichen Distanz starten.

Adresse für den Versand der Medaillen, Urkunden und Banner/Beachflags:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Der NRWTV verpflichtet sich:

- Die gem. Punkt 2 aufgeführten Leistungen zu erbringen.

2. Leistungen Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband	
a	Übertragung des Rechtes zur Durchführung von Landesmeisterschaft. Verwendung des Titels „Landesmeisterschaft“ im XXX“ sowie des LM-Siegels des NRWTV.
b	Erteilung der sportrechtlichen Genehmigung.
c	Zwei Beachflags oder Banner werden für den Veranstaltungstag kostenlose Bereitstellung von Veranstaltungsschilder sowie Veranstaltungsequipment.
d	Stellen des Wettkampfgerichts sowie Kampfrichter*innen.
e	Bereitstellen von Medaillen für die Plätze 1 bis 3 männlich/weiblich, sowie ein blanko Urkunden mit dem Layout der NRW-Landesmeisterschaften für alle AKs (Voraussetzung hierfür ist Punkt.
f	Übernahme von Versand- und Rückversandkosten der entsprechenden Materialien via DHL.
g	Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit.
h	Startpasskontrolle nach Bereitstellung der Meldelisten.

Köln, 24.01.2025



i.A.



Ort/Datum

Stempel NRWTV

Unterschrift NRWTV

Ort/Datum

Stempel Verein §26 BGB oder
kommerzielle*r Veranstalter*in

Unterschrift Verein §26 BGB oder
kommerzielle*r Veranstalter*in